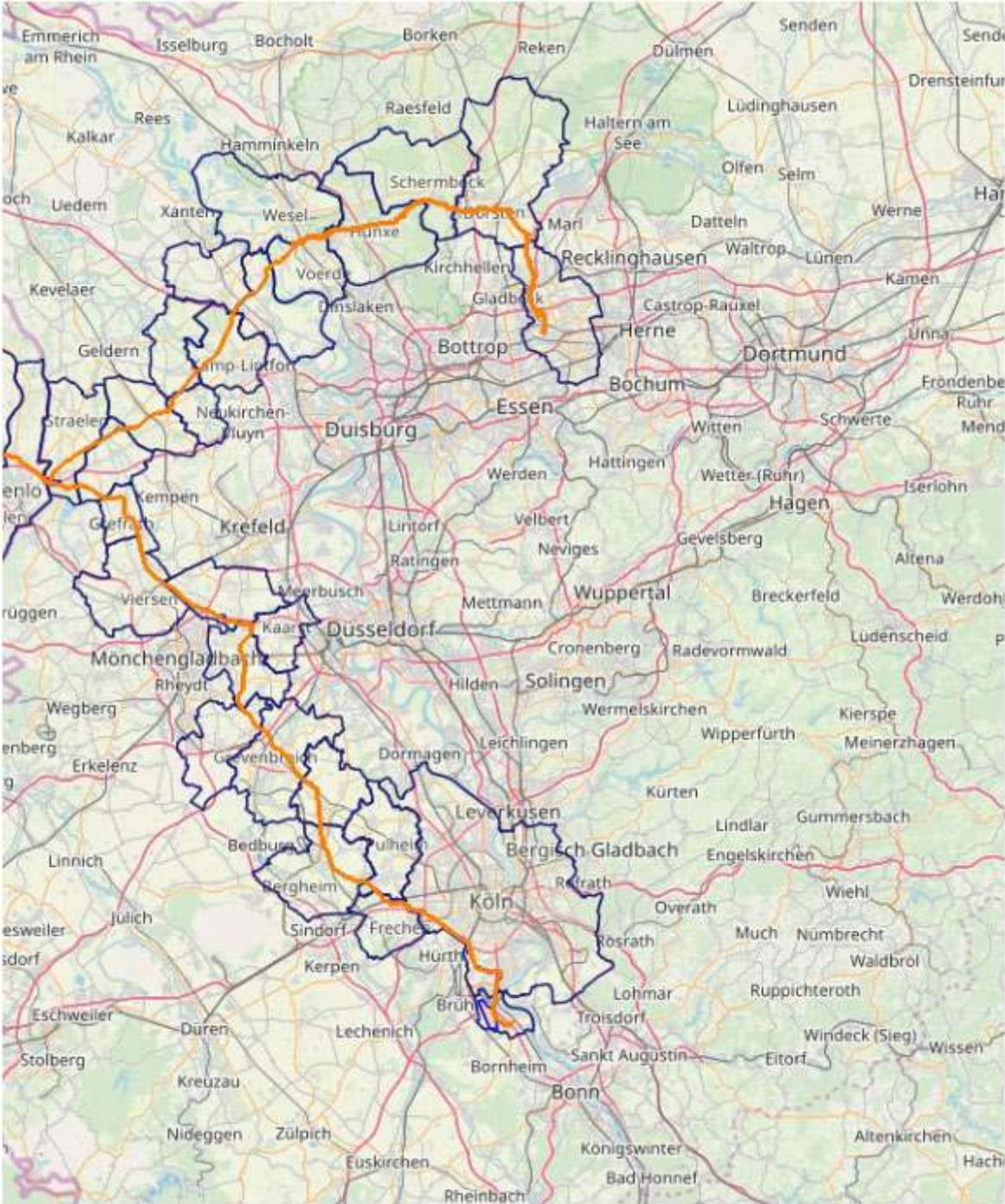


UMGEBUNGSVERWALTUNG

Trasseverlauf der RRP Leitungen in Deutschland



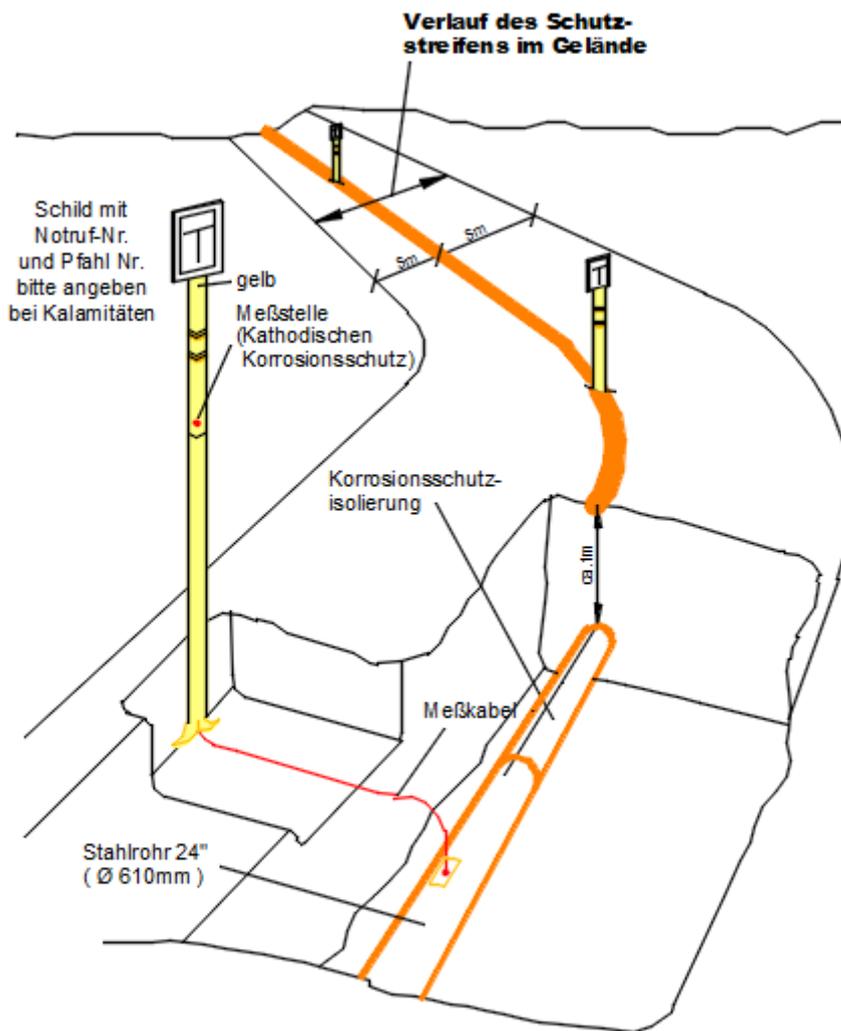
LEITUNGSSTREIFEN / TRFL

Unseren Leitungen sind in einem Schutzstreifen gesichert, der auch eine Wartung der Leitung ermöglicht. Die Schutzstreifen beträgt fünf Meter auf jeder Seite der Leitung, gemessen von der Mitte der Pipeline.

Für den Betrieb von unseren Rohrfernleitungen geltenden Vorschriften der Technischen Regel für Rohrfernleitungen (TRFL). Nach der TRFL muss sichergestellt sein, dass die Rohrfernleitung durch die im Schutzstreifen zulässige Nutzung nicht gefährdet wird.

Innerhalb des Schutzstreifens besteht ein absolutes Bau- und Einwirkungsverbot. Dritten dürfen nur Aktivitäten in den RRP-Schutzstreifen entwickeln, wenn dazu eine schriftliche Zustimmungsgenehmigung der RRP abgegeben ist. Grundeigentümers oder anderen Benutzers dieser Flurstücke, sollten sich ebenfalls enthalten von Handlungen, die die Sicherheit der Rohrfernleitung beeinträchtigen kann.

Deswegen ist es verboten um auf, in oder oben des beschriebenen Schutzstreifens, tiefwurzelndem Pflanzenwuchs anzupflanzen; betriebsfremden Bauwerke zu errichten; Erdboden Änderungen durchzuführen oder Ware zu Lagern.



Schematisches Beispiel einer RRP-Rohöfnerleitung mit Zubehör.

Nur die allgemein vorkommenden Möglichkeiten sind dargestellt.

LEITUNGS-AUSKUNFT

In unserer Broschüre finden Sie die Prozedur und Bedingungen, die innerhalb des RRP-Schutzstreifens, sowohl für öffentliche als auch für private Gelände, gelten. Diese Bedingungen gelten auch für Arbeiten, die außerhalb unseren Schutzstreifen stattfinden, wenn dieser unseren Leitungen beeinflussen können, z.B. bei Bohrungen; Lastgewicht oder bei einschlagen von Objekten (rammarbeiten).

Damit die Sicherheit unserer Fernleitungen gewährleistet bleibt, benötigt RRP von Ihnen als Bauunternehmen, Planungsbüro, privaten Bauherrn oder Anlieger rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten detaillierte, schriftliche Informationen über Ihr Vorhaben. Wir werden anhand Ihrer übermittelten Unterlagen prüfen, ob sich eventuelle Beeinträchtigungen an

unserer Rohrfernleitungsanlage durch das Bauvorhaben ergeben und Sie über das Ergebnis der Prüfung informieren.

Sollten unsere Fernleitungen von Ihrem Vorhaben betroffen sein, stimmen wir im nächsten Schritt Auflagen und Sicherungsmaßnahmen mit Ihnen ab.

Für eine Auskunft über Fernleitungen nutzen Sie ausschließlich bitte das BIL-Online-Portal. BIL ist ein bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche (Einfach, Schnell und Kostenfrei).

Zu den weiteren Informationen weisen wir Sie gerne auf unsere Broschüre [„Sicheres Arbeiten im RRP-Leitungstreifen“](#)

BIL

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.



<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Beteiligungsanfragen von Behörden

Für Behörden, die BIL noch nicht nutzen können, bieten wir weiterhin an, Ihre Beteiligungsanfragen zu Bebauungs-, Flächennutzungs- oder Landschaftsplänen schriftlich per E-Mail, Fax oder Post an uns zu senden oder das Online-Portal der Behörden zu verwenden. Um eine schnelle und zuverlässige Bearbeitung zu ermöglichen, sollte Ihre Anfrage folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Bau- und Projektbeschreibung, geplanter Bauzeitraum, ggf. Auftraggeber
- Kartenmaterial/Pläne, Lage der geplanten Baumaßnahmen
- Telefonnummer und Adresse für eventuelle Rückfragen

Bitte nutzen Sie zur Übermittlung Ihrer schriftlichen Anfrage unsere Kontaktdaten.

Abteilung: Urban- & Third party Affairs (UTPA)

Telefon: +31 (0)102958416 oder +31 (0)102958417

E-Mail: utpa@rrpweb.nl

Postanschrift:

N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij, Butaanweg 215, 3196 KC ROTTERDAM

DIENSTBARKEIT/GESTATTUNGSVERTRÄGEN

Unsere Leitung ist grundsätzlich durchgängig durch entsprechende Leitungsrechte gesichert, die als Dienstbarkeiten in die Grundbücher der Leitungsgrundstücke eingetragen und / oder in Gestattungsverträgen mit den Grundstückseigentümern begründet wurden.

Der Inhalt dieser Dienstbarkeiten ist zum einen darauf gerichtet, dem Betreiber den Zugang zu der Rohrfernleitung in dem Bereich des Schutzstreifens zu ermöglichen und andererseits in diesem Bereich Nutzungen zu verhindern, die die Leitung oder deren Betrieb gefährden könnten.

Dazu ist der Schutzstreifen von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs, der die Sicherheit der Rohrfernleitung beeinträchtigen kann, freizuhalten. Innerhalb des Schutzstreifens dürfen keine betriebsfremden Bauwerke errichtet werden. Sodass wir im Falle eines schnellen Zugriffzwanges (z.B. infolge einer Havarie) unseren Rohrleitungen erreichen können.

Im Hinblick auf den Grundstückseigentümer hat die Eintragung in das Grundbuch des jeweiligen Leitungsgrundstücks auch den Zweck, diesen und bei entsprechenden Eigentumswechseln auch jeden Rechtsnachfolger auf das Leitungsrecht hinzuweisen und vor Maßnahmen zu bewahren, die mit großen Schäden für die Rohrleitung und die betroffenen Leitungsgrundstücke mit den aufstehenden Anlagen verbunden sein können.